

08.04.2019

Mündliche Anfrage

für die 55. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 10. April 2019

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

39 Abgeordneter
Stefan Engstfeld GRÜNE

Schließt Innenminister Herbert Reul im Fall Amad A. eine nachträgliche Datenmanipulation aus?

Nach Recherchen des ARD-Magazins „Monitor“ und des WDR-Magazins „Westpol“ sind im Fall des unschuldig inhaftierten Syers Amad A. bei dessen Identitätsfeststellung durch die Polizei NRW gezielte nachträgliche Datenmanipulationen in den Datenbanksystemen der Polizei nicht mehr auszuschließen. Beamte der Polizei NRW stehen seit der Ausstrahlung des Berichts am 4. April 2019 in der ARD öffentlich unter dem schwerwiegenden Verdacht eines absichtlichen irregulären Vorgehens bei der Inhaftierung des Syers.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Frage:

Schließt Innenminister Herbert Reul eine nachträgliche Datenmanipulation aus?

Datum des Originals: 08.04.2019/Ausgegeben: 08.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

40 Abgeordneter
Mehrddad Mostofizadeh GRÜNE

Welche Begründung liegt der geplanten Abschaffung der Stichwahl in NRW zugrunde?

In der Anhörung des Kommunalausschusses am 15.02.2019 zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes NRW sowie zu den Änderungsanträgen von CDU und FDP wurde von den anwesenden Rechtsexperten darauf hingewiesen, dass das vom Verfassungsgerichtshof im Jahr 2009 gefasste Urteil zur damaligen Abschaffung der Stichwahlen nicht einfach als Blaupause zur Begründung der aktuell geplanten Abschaffung genommen werden kann. Vielmehr ist dem Gesetzgeber aufgetragen worden, die Wahlverhältnisse daraufhin im Blick zu behalten, „ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation auch zukünftig zu vermitteln vermag. Ändern sich die tatsächlichen oder normativen Grundlagen wesentlich, kann sich hinsichtlich der Zulässigkeit der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte auf der Basis eines einzigen Wahlgangs mit relativer Mehrheit eine abweichende verfassungsrechtliche Beurteilung ergeben.“ (VerfGH NRW 2/09). Diesem Auftrag sind weder die regierungstragenden Fraktionen noch die Landesregierung nachgekommen, auch der vorgelegte Änderungsantrag 17/5639 mag diesen Geburtsfehler nicht beheben. Dieser reicht lediglich eine zur bereits zwischen CDU und FDP festgelegten Änderung vermeintlich passende Begründung nach und blendet wesentliche weitere Fragestellungen, die auch von den Experten in der Anhörung aufgeworfen wurden und die sich sowohl empirisch als auch normativ mit den veränderten Wahlverhältnissen beschäftigen, weiterhin vollständig aus.

Wird die demokratische Legitimation des Hauptverwaltungsbeamten im Verhältnis zur Ratsmehrheit auch dann noch für ausreichend gehalten, wenn bei stark diversifiziertem Wahlverhalten (nach derzeitigem Trend) ein Bewerber eventuell mit ca. einem Viertel der abgegebenen Stimmen zum Hauptverwaltungsbeamten gewählt wird

und dabei Zufallsergebnisse aus dem gesamten politischen Spektrum auch in NRW möglich erscheinen?

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

41 Abgeordneter
Rainer Bischoff SPD

Die Landesregierung hat in der Sportausschusssitzung vom 30. Oktober vergangenen Jahres angekündigt, dass sie das umfassende Programm zur Sanierung der Sportanlagen in NRW in sechs bis acht Wochen vorlegen wird.

In der Sportausschusssitzung am 29. Januar 2019 wiederum sagte die Landesregierung zu, dem Ausschuss die Förderkriterien vorzulegen. Beides ist jedoch nicht passiert. Derweil sickern immer wieder Informationen durch, die die Landschaft zu verunsichern drohen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:

Welche Vorgaben werden den Gremien der Stadt- und Kreissportbünde vor Ort gemacht, um die Mittel des Programms ziel- und sachgerecht zu verteilen?

Wie soll garantiert werden, dass Sportvereine rechtssichere Anträge stellen, wenn nicht ihnen, sondern den Kommunen die Sportstätten gehören?